



Wahlvorsteher*in und Stellvertretung im Wahlraum

Der Wahlvorstand ist ein Team aus mehreren Mitgliedern. Als Wahlvorsteher*in leiten Sie die gesamte Tätigkeit des Wahlvorstandes. Sie sind Hauptansprechpartner bei Fragen und Problemen. Bei Abwesenheit übernimmt dies Ihre Stellvertretung.

Welche Aufgaben haben Sie als Wahlvorsteher*in?

- Sie leiten das Team an und verteilen die Aufgaben.
- **Sie legen die Schichten der Mitglieder fest.**
- Sie verpflichten die Mitglieder auf Verschwiegenheit und Unparteilichkeit.
- Sie eröffnen und schließen die Wahlhandlung mit einer kurzen Ansage.
- Sie unterschreiben alle Beschlüsse, bei Stimmengleichheit gibt Ihre Stimme den Ausschlag.
- Sie leiten das Team bei der Auszählung an.
- Sie geben das Ergebnis im Wahlraum mündlich bekannt.
- Sie sorgen dafür, dass die Unterlagen am Schluss richtig abgegeben werden.

Aufgabenliste für Wahlvorsteher*innen:

1.) Leitung und Koordination im Wahlraum

- **Sie kümmern sich im Vorfeld um die Einteilung der Schichten.** Dabei legen Sie den Zeitpunkt fest, an dem Sie sich mit der Frühschicht treffen, um den Wahlraum aufzubauen und vorzubereiten. (spätestens 7.30 Uhr)

**Es sind nur 2 Schichten bei der dieser Wahl zulässig.
Eine Aufteilung der Beisitzer in 4 Schichten ist nicht erlaubt.**

- Sie verpflichten die Mitglieder des Wahlvorstands auf unparteiische Wahrnehmung des Amtes und auf Verschwiegenheit. Dazu können Sie folgenden Text nutzen:
„Sie sind von der Stadt Aschaffenburg als Mitglied im Wahlvorstand berufen worden. Daraus ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Angelegenheiten, die Ihnen bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt werden.“
- Sie sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts im Wahlraum verantwortlich und überwachen die Einhaltung gegenüber den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes und den Wählern.
- Sie eröffnen und schließen die Wahlhandlung mit einer Ansage:
„Es ist 8 Uhr. Die Wahl ist eröffnet.“/ „Es ist 18 Uhr. Die Wahl ist beendet.“
- Sie kümmern sich um die richtige und sichere Verwahrung der Unterlagen, insbesondere des Wählerverzeichnis, der Stimmzettel und der Wahlurnen.



STADT ASCHAFFENBURG

- Sie ändern das Wählerverzeichnis, wenn das Wahlamt Sie ausdrücklich dazu anweist.
- Ihr Gremium ist berechtigt Mitglieder auszuschließen, wenn sie dauerhaft stören, die Arbeit erheblich behindern oder sogar unmöglich machen, und es keine andere Möglichkeit mehr gibt.

2.) Fassung von Beschlüssen

- Sie regeln die Anwesenheit so, dass das Gremium immer beschlussfähig ist.
- Ihre Stimme gibt den Ausschlag, wenn Beschlüsse „unentschieden“ sind. Sie bestätigen Beschlüsse mit Ihrer Unterschrift.

3.) ab 18 Uhr: Ermittlung des Ergebnisses

- Sie sind für den Verschluss der Wahlurne verantwortlich und öffnen diese ab 18:00 Uhr zur Zählung der Stimmen.
- Sie leiten das Team bei der Auszählung an und geben am Schluss das Ergebnis (aus der Niederschrift) mündlich bekannt.
- Sie sind dafür verantwortlich, dass die Wahlverhandlungstasche vollständig und richtig gepackt ist und im Rathaus (Bürgerservicebüro, Front-Office) bei den Schaltern der Entgegennahme abgegeben wird.